

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Klaus Hoher und Stephen Brauer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Möglichkeiten der Ferkelkastration mit Gonadoliberein-Agonistenhaltigen Implantaten**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hält sie die bei Hunden praktizierte Herunterregulierung der Keimdrüsenaktivitäten mittels eines eingesetzten Chips, der dauerhaft geringe Dosen von Gonadoliberein-Agonisten (GnRH-Agonisten) an den Körper des Tiers abgibt, auch bei männlichen Schweinen grundsätzlich für anwendbar?
2. Inwieweit sind Präparate mit GnRH-Agonisten wie Deslorelin oder vergleichbaren Wirkstoffen in Deutschland aktuell für Schweine zugelassen?
3. Inwieweit wäre der Einsatz solcher Chips grundsätzlich auch ohne Tierarztvorbehalt durch die jeweiligen Tierhalter durchführbar?
4. Sind ihr diesbezüglich Forschungsprojekte oder Erfahrungen aus anderen Ländern bekannt?
5. Wie bewertet sie diese Möglichkeit der Ferkelkastration unter Gesichtspunkten der Tierschutzkonformität, der Wirtschaftlichkeit je Tier und des Verbraucherschutzes?

02. 11. 2018

Hoher, Brauer FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 26. November 2018 Nr. Z(32)-0141.5/373F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwiefern hält sie die bei Hunden praktizierte Herunterregulierung der Keimdrüsenaktivitäten mittels eines eingesetzten Chips, der dauerhaft geringe Dosen von Gonadoliberin-Agonisten (GnRH-Agonisten) an den Körper des Tieres abgibt, auch bei männlichen Schweinen grundsätzlich für anwendbar?*
- 2. Inwieweit sind Präparate mit GnRH-Agonisten wie Deslorelin oder vergleichbaren Wirkstoffen in Deutschland aktuell für Schweine zugelassen?*

Zu 1. und 2.:

Für die medikamentelle Herunterregulierung der Keimdrüsenaktivitäten bei Rüden mittels eines Implantats ist in Deutschland das Tierarzneimittel Suprelorin® der Fa. Virbac zugelassen.

Laut der Fachinformation zum Arzneimittel enthält Suprelorin® den Wirkstoff Deslorelin, ein GnRH-Analogen bzw. GnRH-Agonist, und es ist für die Erzielung einer vorübergehenden Unfruchtbarkeit bei gesunden, nicht kastrierten, geschlechtsreifen Rüden zugelassen. Das etwa 2,3 x 12 mm große Implantat wird subkutan in die lose Haut auf dem Rücken ungefähr zwischen den Schulterblättern eingepflanzt, wobei die Wirkung von Suprelorin® nach ungefähr sechs Wochen einsetzt und je nach Dosisstärke sechs bis zwölf Monate anhält.

Der Nettoeinkaufspreis für eine Packung mit 5 gebrauchsfertigen Implantatinjektoren liegt bei etwa 228,30 Euro.

Die Anwendung von Arzneimitteln mit Wirkstoffen aus der Gruppe der GnRH-Analoga bei Lebensmittel liefernden Tieren ist grundsätzlich zulässig.

In Deutschland sind derartige Tierarzneimittel ausschließlich zur Anwendung bei weiblichen Zuchttieren (Kühen, Stuten oder Jungsauen) u. a. für die Behandlung von Fruchtbarkeitsstörungen oder für die Auslösung des Eisprungs (Ovulationsinduktion) zugelassen. Die hierfür zugelassenen Präparate werden daher im jeweiligen Behandlungsfall in der Regel nur ein- bis zweimalig injiziert. Ein dem Suprelorin® vergleichbares Depot-Implantat zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren ist in Deutschland derzeit nicht zugelassen.

- 3. Inwieweit wäre der Einsatz solcher Chips grundsätzlich ohne Tierarztvorbehalt durch die jeweiligen Tierhalter durchführbar?*

Zu 3.:

Das fragliche Implantat ist für die Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren nicht zugelassen und eine solche Zulassung ist auch nicht zu erwarten. Das Präparat ist aus Kostengründen auch nicht wirtschaftlich einsetzbar.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Ziffern 1., 2. und 5. verwiesen.

- 4. Sind ihr diesbezüglich Forschungsprojekte oder Erfahrungen aus anderen Ländern bekannt?*

Zu 4.:

Die grundsätzliche Eignung des Implantats Suprelorin® zur Kastration von Schweinen konnte in einzelnen Studien gezeigt werden. Laut einer Studie von KAUFFOLD ET AL. (2010) konnte bei einer Mehrheit der untersuchten Eber die Sexualfunktion durch die Implantation des GnRH-Agonisten Deslorelin bei etwa 5 Wochen alten Schweinen bis zum Erreichen des Schlachtgewichts im Alter von 26 bis 27 Wochen unterdrückt werden. Allerdings habe die maximale Dauer der Unterdrückung zwischen den einzelnen Ebern variiert, sodass weitere Studien er-

förderlich seien. Auch HOPPLER (2016) kommt im Rahmen ihrer Dissertation zu dem Ergebnis, dass der Einsatz des GnRH-Agonisten Deslorelin bei einseitigen kryptorchiden („Bauchhoden“) Ebern zu einer Unterdrückung der Hodenfunktion führt.

Darüber hinaus gehende relevante Forschungsprojekte oder Erfahrungen aus anderen Ländern sind der Landesregierung nicht bekannt.

*5. Wie bewertet sie diese Möglichkeit der Ferkelkastration unter Gesichtspunkten der Tierschutzkonformität, der Wirtschaftlichkeit je Tier und des Verbraucherschutzes?*

Zu 5.:

Die Injektion des Implantats (mit einem speziellen Injektor) ist als vergleichsweise geringe Belastung zu werten. Die Wirtschaftlichkeit ist in keinster Weise gegeben, da ein solches Implantat im Verkauf mehr als 60 Euro kostet. Aus Sicht des Verbraucherschutzes sind drei wesentliche Aspekte zu berücksichtigen. Eine Bewertung solcher Langzeitpräparate im Hinblick auf die Unbedenklichkeit möglicher Rückstände im Lebensmittel kann seitens der Landesregierung nicht getroffen werden. Da das langwirksame Implantat Suprelorin® nur für nicht Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen ist, liegt eine Bewertung von Rückständen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs durch den Zulassungsinhaber nicht vor. GnRH-Analoga sind hormonaktive Stoffe, sodass hormonbehandelte Tiere bezüglich der Akzeptanz durch Verbraucherinnen und Verbraucher als hochproblematisch eingeschätzt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass das Implantat im Tier verbleibt und nicht resorbiert wird und damit als möglicher hormonaktiver Fremdkörper im Lebensmittel zu betrachten wäre.

Neben den Gesichtspunkten des Tierschutzes, der Wirtschaftlichkeit und des Verbraucherschutzes ist auch das Arzneimittelrecht zu beachten.

Derzeit gibt es kein zugelassenes Tierarzneimittel mit GnRH-Analoga zur Erzielung einer (vorübergehenden) Unfruchtbarmachung bei Ebern, somit ist die Anwendung des für Hunde zugelassenen Implantats Suprelorin® bei Ebern für die in Rede stehende Indikation nicht zulässig.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz